

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 15. März 2022

Nr. 5

Inhalt

Seite

Impressum	1
-----------------	---

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

• Bekanntmachung der 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 23.03.2022	2
---	---

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR

• Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR vom 09.03.2022	3
aus dem öffentlichen Sitzungsteil	

Beschluss Nr. 26-08-2021

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022	4, 5
---	------

Beschluss Nr. 31-09-2022

Beschluss über den Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022	5, 6
--	------

Bekanntmachungsanordnung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 und dem Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022	6
---	---

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels – Außenstelle Halle

Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren „Weißenschirmbach FL“

Verf.-Nr.: 611 – 46 SK0232

hier: Änderungsanordnung Nr. 2	7 - 9
--------------------------------------	-------

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90054 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land**Verbandsgemeinde Weida-Land
Vorsitzender**

Nemsdorf-Göhrendorf, 14.03.2022

Bekanntmachung

zur 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am **Mittwoch, dem 23.03.2022 um 19:00 Uhr**
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal,
Hallesche Straße 24, 06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 24.11.2021
- 6 Bericht des Verbandsgemeindepfarrers über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2022
- 8 Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen gemäß § 99 Abs.6 des Kommunalverfassungsgesetzes i. V. mit § 4 Abs. 7 der Haupsatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 9 Ernennung zur Amtsrätin
- 10 Ernennung zur Amtfrau
- 11 Ernennung zum Hauptsekretär
- 12 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte
- 13 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.11.2021
- nichtöffentlicher Teil
- 15 Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte
- 16 Ende der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR

Der Verwaltungsrat des TAWL AöR hat in seiner Sitzung am Mittwoch, dem 09.03.2022, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss- Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthal- tungen
Öffentlich				
26-08-2021	Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, des TAWL AöR	7	0	0
31-09-2022	Beratung und Beschlussfassung über den Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des TAWL AöR	7	0	0
Nicht öffentlich				
30-09-2022	Beratung und Beschlussfassung einer finanziellen Angelegenheit	7	0	0
32-09-2022	Beratung und Beschlussfassung einer Vertraglichen Angelegenheit	7	0	0
33-09-2022	Beratung und Beschlussfassung einer Vertraglichen Angelegenheit	7	0	0
34-09-2022	Beratung und Beschlussfassung einer Vertraglichen Angelegenheit	7	0	0

Schaplau, den 11.03.2022

Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrates

- Siegel -

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb
Weida- Land AöR

Top 2.5

Beschluss-Nr.: 26-08-2021
Schraplau, 16.12.2021
Öffentlich

B e s c h l u s s
über den Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit § 13 der Anstaltsverordnung in der derzeit gültigen Fassung des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR hat der Verwaltungsrat am 16.12.2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	1.448.800,00 EUR
im Ertrag auf	1.496.000,00 EUR

und

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	728.600,00 EUR
in den Ausgaben auf	728.600,00 EUR

festgesetzt.

Der im Erfolgsplan ausgewiesene Gewinn in Höhe von 47.200,00 EUR ist im Vermögensplan auf der Einnahmenseite eingestellt worden.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen (Kreditermächtigung) wird

auf 346.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe

von 866.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen wird

auf 230.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Nichtzuordenbare Aufwendungen / Erträge werden zwischen den Abrechnungsgebieten I/II, III und IV auf nachstehender Basis verteilt.

Abrechnungsgebiet I	24,20 %
Abrechnungsgebiet II	10,30 %
Abrechnungsgebiet III	18,70 %
Abrechnungsgebiet IV	46,80 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter des Verwaltungsrates:	7	mit	7	Stimmen
davon anwesende Vertreter:	6	mit	6	Stimmen
Ja:			6	Stimmen
Nein:			0	Stimmen
Enthaltungen:			0	Stimmen

Kay Uwe Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR Top 2.2 Beschluss-Nr.: 31-09-2022 Schraplau, 09.03.2022 Öffentlich

B e s c h l u s s
über den Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit § 13 der Anstaltsverordnung in der derzeit gültigen Fassung des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida- Land AöR hat der Verwaltungsrat am 09.03.2022 den folgenden Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 beschlossen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 werden in Höhe von 866.000,00 EUR festgesetzt.

Begründung:

Aufgrund der durch den Landkreis Saalekreis in den Ortsdurchfahrten Schraplau und Alberstedt geplanten Straßenbaumaßnahmen und unter Nutzung von Synergieeffekten ist die Erneuerung der veralteten und havarieanfälligen Trinkwasserleitung sowie der Niederschlagswasserkanalisation zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers dringend notwendig.

Da sich der Bau dieser Anlagen, welcher im Jahr 2022 beginnt und in den Jahren 2023 und 2024 fortgesetzt wird über 3 Wirtschaftsjahre erstreckt, ist es notwendig im Wirtschaftsplan 2022 eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2023 und 2024 einzustellen.

Die Einstellung dieser Verpflichtungsermächtigung erfolgt entsprechend der Hinweise der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 03 Februar 2022 und bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates mittels Beitrittsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter des Verwaltungsrates:	7	mit	7	Stimmen
davon anwesende Vertreter:	7	mit	7	Stimmen
Ja:			7	Stimmen
Nein:			0	Stimmen
Enthaltungen:			0	Stimmen

Kay Uwe Böttcher
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des TAWL AöR, beschlossen am 16.12.2021 unter Beschluss-Nr.: 26-08-2021 und ausgefertigt durch den Vorstand am 17.12.2021 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Hiermit wird angeordnet, den Beitrittsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 des TAWL AöR, beschlossen am 09.03.2022 unter Beschluss-Nr.: 31-09-2022 und ausgefertigt durch den Vorstand am 10.03.2022 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land öffentlich bekannt zu machen.

Der Wirtschaftsplan 2022 einschließlich der Anlagen liegen in der Zeit vom 16. März bis 31. März 2022 im Beratungsraum des Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land AöR, Schulstraße 1, in 06279 Schraplau während folgender Dienstzeiten aus.

Montag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr		

Schraplau, den 11.03.2022

Frank Scheiner
Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels – Außenstelle Halle

**AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT,
FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN SÜD**
AUßenstelle Halle
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.



SACHSEN-ANHALT

Halle, 09.03.2022

Landkreis:	Saalekreis
Flurbereinigungsverfahren:	Weißenschirmbach FL
Verf.-Nr.:	611 - 46 SK0232

Öffentliche Bekanntmachung

Für das durch die Flurbereinigungsbehörde (ALFF Süd) mit Beschluss vom 19.09.2019 angeordnete Flurbereinigungsverfahren **Weißenschirmbach FL** ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 2:

- Zum Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Schmon	18	115	614	Schmon	748
Schmon	18	113	180	Schmon	808
Schmon	18	117	2902	Schmon	767
Schmon	18	110	619	Schmon	901
Grockstädt	5	268	1800	Grockstädt	455
Grockstädt	6	43/1	219	Grockstädt	321
Grockstädt	6	376	418	Grockstädt	321
Vitzenburg	2	70/2	1000	Vitzenburg	517
Vitzenburg	2	70/4	1230	Vitzenburg	517

folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²	Grundbuch	Blatt
Grockstädt	6	404	1485	Grockstädt	377
Vitzenburg	3	89/6	2	Vitzenburg	668

Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **2.555 ha**.

Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsansordnung gehörigen Gebietskarte orange farbig umrandet.

I.

Begründung:

Die Flurbereinigungsbehörde hat mit Beschluss vom 19.09.2019 das Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL, Verf.-Nr.: 611-46 SK0232 nach § 86 FlurbG angeordnet.

Die o.g. Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 19.09.2019 und im § 86 (1) FlurbG genannten Zweck dienlich. Die Hinzuziehung und Ausschließung dieser Flurstücke dienen der korrekten Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch den mit diesem Beschluss angeordneten Ausschluss vergrößert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL um 0,9 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch das Hinzuziehen von Flurstücken um 0,04 % vergrößert wird.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Durch die Hinzuziehung und Ausschließung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Hartig



